

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

11.-12. Juli 2007

MdL Peter Ritter

TOP 26

Transparenz und Kontrolle bei Telefonüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern
sicherstellen

Drs. 5/653

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

bei der Überwachung der Telekommunikation muss der Staat besondere Sorgfalt und Augenmaß walten lassen.

Handelt es sich doch schließlich um ein Instrument, das erheblich in die Grundrechte der Betroffenen eingreift.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Eingriff verdeckt erfolgt, die Betroffenen also noch nicht einmal wissen, dass sie abgehört werden und auch später nicht immer erfahren, dass sie abgehört wurden.

Die Möglichkeit des Staates, Telefongespräche von Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen abhören zu können, zeigt auch das besondere Spannungsfeld, in dem sich der Gesetzgeber befindet.

Auf der einen Seite gibt es den staatlichen Strafverfolgungsanspruch und auf der anderen Seite die Verletzung von Grundrechten, wie etwa das Persönlichkeitsrecht oder auch das Recht auf rechtliches Gehör. Einerseits wissen wir, dass die Telefonüberwachung ein sinnvolles Mittel zur Überwachung und Verfolgung schwerer Kriminalität darstellt, andererseits darf dies in einer freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung nur zulässig sein, wenn dies unter strengsten Voraussetzungen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes möglich ist.

Meine Damen und Herren,
der Staat muss sich im Klaren sein, dass Überwachungsmaßnahmen im Allgemeinen und die Überwachung der Telekommunikation im Besonderen nicht mal so eben durchgeführt werden dürfen.

In verschiedenen Erhebungen wurde festgestellt, dass deutschlandweit immer mehr Telefonüberwachungen durchgeführt werden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Gino Leonard hat es bestätigt:

Die Telefonüberwachungsmaßnahmen nehmen auch in Mecklenburg- Vorpommern in Besorgnis erregendem Umfang zu.

Dort setzt der Antrag der FDP aus unserer Sicht völlig zu Recht an. Die Kollegen der FDP beziehen sich neben den Überwachungsmaßnahmen nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz vor allem auf die Regelungen der Strafprozessordnung, Paragraphen 100a und 100b.

Letztere dienen in den häufigsten Fällen den Strafverfolgungsbehörden als Rechtsgrundlage.

Weiterhin verweist die FDP-Fraktion auf ein Forschungsprojekt der Universität Bielefeld, wonach der richterliche Vorbehalt und damit eine effektive Kontrolle der Maßnahmen nicht funktionieren.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass auch in einem Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht vom Mai 2003 unter anderem festgestellt wurde, dass über 20 % der Überwachungsbeschlüsse lediglich formelhaft verfasst wurden, d.h. eine Einzelfallbewertung fand erst gar nicht statt. Weiterhin hätten 15 % der Richter lediglich den Gesetzestext als Begründung angeführt.

Das muss man sich einmal vorstellen:

Da wird eine Telefonüberwachung beantragt, und als Begründung schreibt man den Gesetzestext ab. Punkt.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, das ist nicht im Sinne des Erfinders.

Meine Damen und Herren,

letztlich geht es meiner Fraktion vor allem darum, dass so wenige Überwachungsmaßnahmen wie möglich durchgeführt werden.

Wir müssen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger von einem Staat, der sich zunehmend zu einem Überwachungsstaat zu entwickeln droht, ernst nehmen.

Und ginge es nach dem Willen des Bundesinnenministers, würden wir uns immer mehr zu einem Überwachungsstaat entwickeln.

Angesichts einiger abenteuerlicher Vorstellungen von Herrn Schäuble müssen wir daher sehr darauf achten, dass die Politik in ihrem – man möchte schon fast sagen – Sicherheits- und Verfolgungswahn nicht durchdreht und stets Augenmaß behält.

Gegen eine effiziente Strafverfolgung der organisierten Kriminalität wird keiner etwas ernsthaft vorbringen wollen und auch können.

Wir dürfen aber nicht etwa durch die Speicherung der Telekommunikationsdaten alle Bürgerinnen und Bürger faktisch unter Generalverdacht stellen.

Wir wollen die Praxis der Telekommunikationsüberwachung auf den Prüfstand stellen.

Dies setzt voraus, dass der Landtag über Maßnahmen der Telefonüberwachungen umfassend informiert wird um so gegebenenfalls initiativ werden zu können.

Ein jährlicher Bericht der Landesregierung ist dabei hilfreich.

Eine Bemerkung möchte ich noch zum letzten Spiegelstrich des Antrages machen.

Darin soll der Landtag auch über das Ergebnis der Maßnahme informiert werden.

Dieser Ansatz ist in Ordnung und auch wünschenswert, schließlich wollen auch wir gern wissen, wie effektiv die Telekommunikationsüberwachung überhaupt war.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Fällen die Telefonüberwachung nicht das alleinige Beweismittel ist. Rückschlüsse auf eine Erfolgsquote lassen sich dann schwer ziehen. Ich warne daher vor all zu hohen Erwartungen.

Meine Damen und Herren,
meine Fraktion stimmt nach alledem dem Antrag der FDP zu. Wir werden dieses sensible Thema weiterhin kritisch zu begleiten.